

## Sanfte Diktion

### Die Wahlerklärung des ZdK

Ein großer Wurf ist aus der Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) zur nächsten Bundestagswahl nicht geworden (vgl. den Wortlaut in ds. Heft, S. 31). Man gab sich redlich Mühe; diskutierte den Entwurf Punkt für Punkt. Im Grunde aber hätten manche auch nach getaner Diskussionsarbeit auf eine solche Erklärung lieber ganz verzichtet oder – damit ihre Autorität herunterstufend – ihre Endformulierung und Veröffentlichung einfach dem Geschäftsführenden Ausschuß überlassen.

Schon das Stichwort „Leben“ als Grundwort und Systematisierungsprinzip wirkte fast so rührend wie ungelent. Das Wort macht politisch gegenwärtig Karriere und wirkt dennoch gerade als gedankliche Folie einer Wahlerklärung so ganz und gar unpolitisch. Was ist Leben nicht alles: die Pflanze lebt, Insekten leben, der Hund lebt, der Mensch lebt. Natürlich war mit „Leben“ nicht einfach Leben gemeint, sondern menschliches Leben (oder soweit es diesem dient), besonders das *Leben Ungeborener*. Aber trotz festen Beharrens nicht nur auf der Beseitigung mißbräuchlicher Anwendung des § 218, sondern auf dessen Änderung (während in fast allen Nachbarländern man auch unter Katholiken aufgehört hat, auf eine Gesetzesverschärfung zu insistieren), wollte man, durch Erfahrung klug geworden, das Thema zwar hochhalten, aber es nicht isoliert behandeln. Da bot sich „Leben“ als Oberbegriff fast von selbst an. Man konnte so in sanfter Diktion alle Problemfelder, die einen beschäftigen und politisch bedeutsam sind – von der Familie über die Arbeitswelt bis zur Umwelt (immer verstanden als „Lebensräume“) – wenigstens benennen und zugleich einordnen: die Abtreibungsgesetzge-

bung, der einzige Punkt, in dem die bisherige (und voraussehbar künftige) Bundesregierung und alle politischen Parteien getadelt werden: die Familienpolitik (für die die Regierung unter Nennung konkreter Maßnahmen gelobt wird); die Arbeitsmarktpolitik (wenn auch recht allgemein). Aber es ließen sich damit auch energiepolitische Forderungen umschreiben, die angesichts des Tschernobyl-Effektes Nachdenklichkeit verbreiten und sich mit keinem Parteiprogramm allzu sehr stoßen.

Die nicht nur religiös sehr zeitgeistige Ambivalenz, die hinter der gegenwärtigen Karriere des Begriffs Leben steht (ein naturmystischer, nicht gerade in allem menschenfreundlicher, dafür aber kaschiert transzendenzfeindlicher „Vitalismus“) geht in der Forderung nach einer „Politik für das Leben“ (warum nicht einfach Politik für den Menschen) so allerdings ziemlich unter. Und dort, wo es wirklich um Menschen und um menschliche Solidarhaftung geht, wird recht wenig konkret formuliert. Zum Beispiel bei der Frage Arbeitslosigkeit. Zwar wird diese als „große Herausforderung“ geschildert. Aber strategisch wird außer Wirtschaftswachstum und Arbeitszeitverkürzung nichts empfohlen. Indessen stünden einem Gremium wie dem ZdK, das unbefangener als Parteien und Interessenverbände, also auch unbefangener als Gewerkschaften *neue Modelle der Arbeitsteilung und Arbeitsverteilung* diskutieren könnte, Konkretionen durchaus an. Gerade weil Parteien und Gewerkschaften – Hoffnung auf höheres Wachstum, lineare Arbeitszeitverkürzung – in ziemlich sturer Phantasielosigkeit sich auf ausgetretenen Wegen bewegen, bestünde die Chance für nicht interessengebundene Gremien im vorpolitischen Raum, das Problem Arbeitslosigkeit von der heutigen Arbeitsproduktivität und den im Zusammenhang damit sich entwickelnden Lebensstilen her umfassend anzugehen und Modelle der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und der Gestaltung von Teilzeitarbeit zu entwickeln.

Doch, obwohl es von Anfang bis

Ende bei schwammiger Abstraktheit bleibt, läßt sich der Erklärung viel Gutes abgewinnen. Natürlich will man dem politischen Lager, dem man angehört, nicht wehtun, zumal wenn dieses die Regierung stellt und diese nach öffentlicher Einschätzung (und mit viel Glück) nicht gerade erfolglos war. Aber in der relativ unpolitischen Diktion der Erklärung kündigt sich ein Übergang an: Man weicht nicht direkt ab vom eigenen Lager, formuliert aber parteipolitisch offener, um nicht zu sagen neutraler. Man darf gespannt sein, wie sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzt.

se

## Nützlich

### Kirche und private Rundfunkveranstalter

Nach dem vierten Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 1986 können die privaten Veranstalter von Fernsehen hierzulande etwas beruhigter in die Zukunft blicken: Es gibt sie nicht mehr nur faktisch, sie verfügen nun auch über ein solides gesetzliches Fundament, auf dem sich arbeiten läßt. Obendrein wurde ihnen höchstrichterlich bescheinigt, daß ihr Programmangebot nicht einfach an dem der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu messen sei. „Solange und soweit“ die „Grundversorgung“ durch letztere gesichert sei, erscheine es gerechtfertigt, „an die Breite des Programmangebots und die Sicherung gleichgewichtiger Vielfalt im *privaten* Rundfunk nicht gleich hohe Anforderungen zu stellen ...“

Für die Kirchen stellt sich seit Jahren die Frage, wie sie in den *privaten Rundfunkprogrammen* angemessen zu Wort kommen können. Durch den Öffentlichkeitscharakter der kirchlichen Verkündigung sehen sie sich legitimiert, die äußeren Möglichkeiten dazu einzufordern. Am liebsten sähen sie es, wenn dies in einer analogen Weise zu den bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten geltenden Rege-

lungen geschähe. Die Privaten verweisen jedoch auf ihre erschwerten Produktionsbedingungen und auf die Möglichkeit für die Kirchen, Sendezeit zu kaufen. Die Kirchen lehnen dies entrüstet ab, weil sie sich damit auf die Ebene von Werbekunden herabgeben. Im übrigen möchten sie nicht den Eindruck aufkommen lassen, im Bereich des privaten Fernsehens seien sie zu gewichtigem finanziellen Entgegenkommen bereit – Rückwirkungen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wären nicht auszuschließen.

Mit der Unterscheidung eines bei den Privaten zu garantierenden minimalen „Grundstandards“ im Gegensatz zu einer von den öffentlich-rechtlichen Anstalten zu liefernden „Grundversorgung“ haben es die Bundesverfassungsrichter der kirchlichen Medienpolitik nicht leichter gemacht. Hier hätte man es lieber gesehen, wenn die Ansprüche an das Programmangebot der Privaten eher angehoben worden wären. Schließlich hätten die Kirchen dann leichter auf entsprechende Berücksichtigung pochen können.

Obwohl nun die Privaten mit einigem Recht auf die geringeren Ansprüche verweisen, die ihnen seit dem Karlsruher Urteil zugebilligt werden, scheint jedoch in letzter Zeit ihr Interesse an einer gütlichen Einigung mit den Kirchen eher zu wachsen. So wurde beispielsweise im November letzten Jahres zwischen Vertretern des privaten Fernsehveranstalters RTL-plus und dem Leiter der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz und dem Fernsehbeauftragten der EKD eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit in Fragen der Präsenz der Kirchen im Programm von RTL-plus Deutschland“ vereinbart. RTL-plus habe eine „Berücksichtigung der Kirchen regelmäßig und besonders an kirchlichen Feiertagen“ zugesagt, heißt es in einem Kommuniqué. Die Kirchenvertreter haben ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in dem von RTL-plus vorgesehenen Programmausschuß mitzuarbeiten.

Auch wenn dies bislang nicht mehr sind als Absichtserklärungen und die konkreten Formen, Bedingungen und

Wege der Zusammenarbeit noch vereinbart werden müssen: Offenbar haben die privaten Anbieter von TV-Programmen gemerkt, daß sich mit nur minimalen Ansprüchen selbst nach ihren kommerziellen Gesichtspunkten und Marketing-Kriterien langfristig kein erfolversprechendes Programm machen läßt. Etwas Kultur und Kirche kann da nur nützen. Damit besteht allerdings die Gefahr, daß die Kirchen sich gebrauchen lassen zur überhöhenden Garnierung eines Kommerzprogramms. Für die Puristen in den Kirchen wird dies Grund genug sein für ein „Hände weg!“ Ob indes eine solche Verweigerungshaltung den Realitäten der Mediengesellschaft gerecht wird, ist fraglich. Zu verhindern sind die privaten Rundfunkveranstalter nicht mehr. Ob man sich gebrauchen läßt oder nicht, darüber entscheidet nicht so sehr die Frage: Mitmachen oder Nicht-Mitmachen, sondern letztlich die Art und Weise, in der man sich einbringt, die Produkte, die gesendet werden. Über die Wirksamkeit entscheidet nicht zuletzt, ob man lediglich institutionelle Präsenz bietet oder ob es gelingt, vielleicht auch manche allzu einfachen Erwartungen an die Kirchen zu enttäuschen, die kritische Funktion von Religion zur Geltung zu bringen. Andererseits: Wenn dies schon im Umfeld eines öffentlich-rechtlichen Programms mit seinen großen Möglichkeiten nur kaum gelingt, wird man die Hoffnungen nicht allzu hoch ansetzen dürfen. nt

## Einladung

### *Das ZdK und die geistlichen Gemeinschaften*

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken beschloß auf seiner Herbstvollversammlung die Einrichtung eines Ständigen Arbeitskreises „Geistliche Gemeinschaften“. Sollten die betreffenden Gruppen und Bewegungen das Gesprächsangebot des ZdK in dieser Form annehmen, wird das Präsidium des ZdK die Mitglieder dieses Arbeitskreises berufen.

Ein spektakulärer Vorgang ist dies nicht. Er ist jedoch kennzeichnend für die augenblickliche Situation im bundesdeutschen Laienkatholizismus. Die Verbände, also die traditionellen Stützen des Zentralkomitees, haben schon längere Zeit an Bedeutung verloren, während neuere oder auch ältere geistliche Bewegungen und Gemeinschaften an Bedeutung gewannen, ohne daß aber eine institutionalisierte Kontaktmöglichkeit zwischen diesen beiden Gemeinschaftstypen bestand. Zugleich blieb man sich trotz mancherlei personeller Überlappungen letztlich fremd: Ist die eine Seite stärker auf den *Dienst des Laien in der Welt* ausgerichtet und obendrein stark strukturiert, so liegt der Schwerpunkt der Fokolarini, der Charismatischen Erneuerung, des Cursillos und der Neokatechumenalen und anderer auf der *Spiritualität*.

Die Gesprächsbereitschaft im organisierten Laienkatholizismus, in den Verbänden, z. B. auch in den Jugendverbänden, die diese Gruppen als Konkurrenten zu spüren bekommen, war in der Vergangenheit nicht sehr ausgeprägt, aber eigentlich längst überfällig. Die Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur kommenden Bischofssynode (vgl. HK, Juli 1986, 323–331) dürfte hier dem einen oder anderen die Augen geöffnet und Entwicklungen beschleunigt haben: Die geistlichen Bewegungen werden darin, in dieser Deutlichkeit noch ungewohnt, als eine von drei Typen von Laienvereinigungen neben den Verbänden und den Basisgemeinschaften aufgefaßt.

Bei dem Versuch, mit den geistlichen Gemeinschaften ins Gespräch zu kommen, kann das ZdK sich auf Bemühungen des Aachener Bischofs Klaus Hemmerle stützen. Dieser hatte 1985 zur Vorbereitung des Katholikentags diese Gruppen nach Aachen eingeladen. Auf Initiative dieser Gruppen selbst ist dann daraus – unabhängig von Katholikentag und Bischof Hemmerle – ein Gesprächskreis geworden. Für sie selbst sind Kontakte dieser Art noch durchaus neu und ungewohnt. Zu verschieden sind sie in ihren Strukturen und Spirituali-